

Metadatenreport



Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVAS-Nummer: 63211, 63221, 63231), Berichtsjahre 2008, 2013 und 2018

Version 2

Impressum

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Herstellung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: www.forschungsdatenzentrum.de
E-Mail: forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum

Tel.: 0611 75-2420
Fax: 0611 75-3915
forschungsdatenzentrum@destatis.de

Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum

Tel.: 0611 75-2420
Fax: 0611 75-3915
forschungsdatenzentrum@destatis.de

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Geschäftsstelle –
Tel.: 0211 9449-2873
Fax: 0211 9449-8087
forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im Juni 2019
Aktualisiert im April 2026

Diese Publikation wird kostenlos als PDF-Datei zum Download unter www.forschungsdatenzentrum.de angeboten.

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2016
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom

Empfohlene Zitierung:

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVAS-Nummer: 63211, 63221, 63231), Berichtsjahre 2008, 2013 und 2018. Version 2. Wiesbaden 2016.

Metadatenreport

Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVAS-Nummer: 63211, 63221, 63231), Berichtsjahre 2008, 2013 und 2018

Version 2

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	5
1.1 Ziel/Zweck der Statistik	5
1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen).....	5
1.3 Erhebungsart.....	6
1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit.....	6
1.5 Berichtskreis/Berichtsweg	7
1.6 Berichtszeitraum / Berichtszeitpunkt	8
1.7 Periodizität	8
1.8 Regionale Ebene	9
2. Methodik	10
2.1 Erhebungsmethoden	10
2.2 Erhebungsinhalte.....	11
2.3 Auswahlgrundlagen.....	11
2.4 Methoden der Stichprobenziehung	12
2.5 Aufbereitungsverfahren	13
2.6 Hochrechnungen	14
2.7 Methodische Änderungen	15
2.8 Klassifikationen	15
2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit.....	16
3. Qualität.....	18
4. Zentrale Veröffentlichungen.....	19
5. Angebote der FDZ	22

1. Allgemeine Informationen

Die Erhebung besteht aus vier Teilen, die in Kapitel 2.2 inhaltlich näher erläutert werden:

- 1.) Allgemeine Angaben (AA)
- 2.) Geld- und Sachvermögen (GS)
- 3.) Haushaltsbuch (HB)
- 4.) Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (NGT)

1.1 Ziel/Zweck der Statistik

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) gibt einen Überblick über die soziale Lage, den sozioökonomischen Status und insbesondere über die Einkommenssituation und das Konsumverhältnis der Bevölkerung in Deutschland und ist damit wichtig für die Sozialpolitik, aber auch für die Politikberatung im Rahmen der Familien-, Konjunktur- und Steuerpolitik. Sie bildet eine wichtige Säule der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Als statistische Grundlage fließen die Ergebnisse der EVS in die (Neu-)Festsetzung der Regelbedarfe der sozialen Grundsicherung (z. B. Arbeitslosengeld II), in die Ermittlung des Verbraucherpreisindex sowie in die Verwendungsrechnung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (z. B. für private Konsumausgaben) ein.

1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen)

Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1751) geändert worden ist.

https://www.gesetze-im-internet.de/bstatg_1987/BStatG.pdf

Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I S. 1768) geändert worden ist.

<https://www.gesetze-im-internet.de/prhaushstatg/PrHaushStatG.pdf>

Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

1.3 Erhebungsart

Es handelt sich um eine Primärerhebung.

1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit

Erhebungseinheiten sind private Haushalte und Personen am Ort der Hauptwohnung. Als Haushalt wird dabei eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen bezeichnet, die gemeinsam wirtschaften. Als Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet. Generell nicht in die Erhebung einbezogen werden Personen ohne festen Wohnsitz (Obdachlose) sowie Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten.

In den EVS bis 2013 wurden alle Haushalte mit einem durchschnittlichen monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von mindestens 18.000 EUR aus dem hochgerechneten Auswertungsdatensatz entfernt. In der EVS 2018 wurden nur jene Haushalte aus dem Datensatz entfernt, die regelmäßig über ein so hohes monatliches Haushaltsnettoeinkommen verfügen. Das bedeutet, dass Haushalte, die lediglich aufgrund von

- Einmalzahlungen (z.B. Erbschaften, Steuerrückzahlungen oder Erstattungen der privaten Versicherungen, Abfindungen oder Sonderzahlungen des Arbeitgebers),
- Saisoneffekten (z.B. untypisch hohe Erlöse bzw. Entnahmen von Selbstständigen in den Berichtsmonaten) oder der
- imputierten Miete (bei Eigentümerhaushalten)

über dieser „Einkommensabschneidegrenze“ lagen, im Auswertungsdatensatz der EVS 2018 berücksichtigt wurden. Damit gibt es in der EVS 2018 Haushalte mit mindestens 18.000 EUR Haushaltsnettoeinkommen. Insgesamt sind es 194 Haushalte (so viele waren es bei früheren EVS bei weitem nicht). Über 90% dieser Haushalte überschritten die 18.000 Euro nur aufgrund von Einmalzahlungen (insbesondere Erbschaften).

1.5 Berichtskreis/Berichtsweg

Die Daten werden mittels schriftlicher Befragung erhoben. Für die Allgemeinen Angaben wird auch ein Online-Fragebogen (IDEV) angeboten (Online-Anteil bei der EVS 2008: 22%, EVS 2013: 33%, EVS 2018: 47%). Die Übermittlung der ausgefüllten Erhebungsunterlagen erfolgt vom befragten Haushalt an das zuständige Statistische Landesamt. Die Statistischen Landesämter unterziehen die von den Haushalten erhaltenen ausgefüllten

Erhebungsunterlagen einer Eingangskontrolle und ersten Plausibilitätsprüfungen (Vorprüfungen) und senden die Unterlagen anschließend weiter an das Statistische Bundesamt. Bei unplausiblen Angaben, die bei der Vorprüfung im Statistischen Landesamt festgestellt wurden, erfolgt eine zeitnahe Rückfrage beim betreffenden Haushalt durch das Statistische Landesamt. Die Erhebungsaufbereitung und die zentrale Ergebnisermittlung werden durch das Statistische Bundesamt vorgenommen (ggf. mit weiteren Rückfragen bei den Haushalten).

1.6 Berichtszeitraum / Berichtszeitpunkt

Die Erhebungsteile Allgemeine Angaben (AA) und Geld- und Sachvermögen (GS) werden zum Stichtag 01.01. des jeweiligen Berichtsjahres erhoben. Das Haushaltsbuch (HB) ist für ein Quartal und das von einer Unterstichprobe der Haushalte zu führende Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (NGT) für einen Monat des zugeordneten Berichtsquartals auszufüllen. Bei der Erhebung der Einnahmen und Ausgaben in den Erhebungsteilen HB und NGT wurde eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Stichprobe über alle vier Quartale bzw. 12 Monate des Berichtsjahres angestrebt, um jahresdurchschnittliche Ergebnisse bereitstellen zu können. Abweichungen von der Gleichverteilung (z. B. durch ausgefallene und nachgeworbene Haushalte) wurden im Rahmen der Hochrechnung korrigiert.

1.7 Periodizität

Die EVS wird fünfjährlich durchgeführt. Für jede Erhebungswelle wird eine neue Stichprobe gezogen.

1.8 Regionale Ebene

In den Datensätzen der EVS wird für jeden Haushalt die Gemeindekennziffer (AGS 8-Steller) zwecks Zuspiegung von ausgewählten Regionaltypisierungen aufgenommen. In Veröffentlichungen der Fachseite werden die Ergebnisse bis zur Bundeslandebene dargestellt.

2. Methodik

2.1 Erhebungsmethoden

Die EVS wird dezentral durch Anwerbung als Quotenstichprobe privater Haushalte mit freiwilliger Auskunftserteilung durchgeführt. Für die Quotierung werden Merkmale herangezogen, die in enger Verbindung mit den Zielvariablen (Einnahmen und Ausgaben) stehen. Für jeden der vier Erhebungsteile Allgemeine Angaben (AA), Geld- und Sachvermögen (GS), Haushaltsbuch (HB) und Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (NGT) liegt eine separate Erhebungsunterlage vor. Die Datengewinnung erfolgt generell als schriftliche Befragung, für Erhebungsteil AA optional auch als Online-Meldung.

Idealerweise füllt jeder Haushalt AA sowie den Erhebungsbogen GS aus und führt ein Quartal lang das HB¹. Die Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt im HB anhand vorgegebener Einnahme- und Ausgabekategorien. Eine Unterstichprobe von 20 % der teilnehmenden Haushalte führt zusätzlich einen Monat lang das Feinaufzeichnungsheft NGT, welches als freie Anschreibung aufgebaut ist.

Neben den genannten Erhebungsunterlagen steht den Haushalten außerdem ein Sammelnotizheft zur praktischen Unterstützung der Aufzeichnungen während des Quartals zur Verfügung. Für ihren Beitrag zur EVS erhalten die teilnehmenden Haushalte eine Aufwandsentschädigung. Um eine möglichst hohe Rücklaufquote zu erzielen, werden Haushalte, die ihre Erhebungsunterlagen nicht oder nur teilweise zurückgeschickt haben, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail bis zu dreimal erinnert.

¹ Ferner gibt es Haushalte, die nicht alle Erhebungsteile bearbeiten, da sie vor Ende der Befragung abbrechen oder einen Erhebungsteil überspringen. Die getätigten Angaben dieser Haushalte sind in den Mikrodaten der EVS enthalten.

2.2 Erhebungsinhalte

Im ersten Erhebungsteil Allgemeine Angaben (AA) werden sozioökonomische Angaben, Angaben zur Ausstattung der privaten Haushalte mit Gebrauchsgütern sowie Angaben zur Wohnsituation der Haushalte erfasst.

Der zweite Erhebungsteil Geld- und Sachvermögen (GS) beschäftigt sich mit der Vermögenssituation der Haushalte. Es werden u.a. Angaben zum Haus- und Grundbesitz sowie zur Vermögens- und Schuldensituation der Haushalte abgefragt.

Das Haushaltsbuch (HB) fragt detailliert alle Einnahmen und Ausgaben der Haushalte ab. Ein Teil der Einnahmen- und Ausgabenkategorien wird auch personenbezogen erfasst.

Im Feinaufzeichnungsheft (NGT) sind in detaillierter Form Einkäufe (Ausgaben und Mengen) von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren zu dokumentieren, Darüber hinaus sind – ebenfalls detailliert – Lebensmittel in Form von Sachentnahmen aus Gewerbebetrieben (z.B. landwirtschaftlichen Betrieben), Deputaten, Gartenentnahmen und kostenlos bzw. kostengünstig empfangenen Waren von wohltätigen Organisationen zu erfassen. Schließlich sollen im Feinaufzeichnungsheft NGT die Verpflegungsdienstleistungen in grober Gliederung nach der Art der gastronomischen Einrichtung notiert werden.

2.3 Auswahlgrundlagen

Da es sich bei der EVS um eine Quotenstichprobe handelt, gibt es keine Auswahlgrundlage.

2.4 Methoden der Stichprobenziehung

Bei der EVS handelt es sich um eine Quotenstichprobe mit freiwilliger Auskunftserteilung. Daher erfolgt keine Stichprobenziehung, sondern die Haushalte werden für die EVS-Stichprobe angeworben. Die Sollzahlen für die Quotierungszellen des Quotenplans der EVS liefert der jeweils aktuellste Mikrozensus. Für die EVS 2018 wurde dabei der Mikrozensus 2016, für die EVS 2013 der Mikrozensus 2010 und für die EVS 2008 der Mikrozensus 2006 herangezogen. Teilnahmebereite Haushalte werden über direkte und indirekte Werbemaßnahmen (allgemein oder zielgruppenspezifisch) so angeworben, dass die Sollzahlen der Quotierungszellen erreicht werden. So kann die Stichprobe bezüglich ausgewählter Quotierungsmerkmale so zusammengesetzt werden, wie sie in der Grundgesamtheit vorkommt, um so ein möglichst wirklichkeitsgetreues Miniaturbild von ihr zu erhalten. Dabei werden bundesländerweise die Gliederungsmerkmale „Haushaltstyp“ (7 Ausprägungen), „soziale Stellung des/der Haupteinkommensbeziehers/-bezieherin“ (7 Ausprägungen) und „Haushaltsnettoeinkommensklasse“ (Selbsteinstufung, 6 Ausprägungen) herangezogen. Die Stichprobe wird nach dem „Prinzip der vergleichbaren Präzision für gegliederte Ergebnisse“ auf die Bundesländer aufgeteilt (zur Berechnungsmethode siehe Krug, Nourney, Schmidt: „Wirtschafts- und Sozialstatistik, Gewinnung von Daten“, 6. Auflage (2001), S. 124 ff., Oldenbourg-Verlag).

Der Stichprobenumfang der EVS richtet sich nach dem per Gesetz maximal zu erhebenden Umfang in Höhe von 0,2 % der Erhebungsgesamtheit des als Quotierungsrahmen herangezogenen Mikrozensus. Von den knapp 40 Millionen Haushalten der aus dem Mikrozensus errechneten Grundgesamtheit waren bei einem Auswahlatz von 0,2 % maximal knapp 80.000 Haushalte in

die Stichprobe einzubeziehen (EVS 2018: 80.762 Haushalte; EVS 2013: 79.287 Haushalte; EVS 2008: 77.680 Haushalte).

Die letztendliche Nettostichprobe des ersten Erhebungsteils Allgemeine Angaben (AA) umfasst knapp 60.000 Haushalte; den letzten Erhebungsteil Haushaltsbuch (HB) bearbeiteten nur noch ca. 55.000 Haushalte (EVS 2018: AA: 59.467 Haushalte, HB: voraussichtlich 52.700 Haushalte; EVS 2013: AA 59.775 Haushalte, HB: 53.490; EVS 2008: AA 58.984 Haushalte und HB: 55.110 Haushalte)².

2.5 Aufbereitungsverfahren

Bei der Aufbereitung der EVS-Daten werden umfangreiche, qualitätssichernde Maßnahmen durchgeführt. Bei Eingang der von den Haushalten eingereichten Erhebungsunterlagen im Statistischen Landesamt finden manuelle Sichtkontrollen auf Vollständigkeit und Plausibilität statt. Eventuelle Rückfragen werden gemäß eines standardisierten Vorgehens direkt mit den befragten Haushalten geklärt. Die Erfassung der Angaben aus den einzelnen Erhebungsteilen erfolgt manuell durch Erfassungskräfte mit Hilfe eines Erfassungsprogramms. Für die Klartextangaben aus dem Erhebungsteil NGT erfolgt eine Codierung. Im Anschluss daran finden umfassende EDV-gestützte Prüfungen des Datenmaterials auf Fehler, Inkonsistenzen und unplausiblen Fällen statt (mit Rückfragen bei den Haushalten). Im Rahmen der Plausibilisierung kommt zudem eine automatisierte Budgetierung³ der

² Dies bedeutet jedoch nicht, dass nur rund 5.000 Haushalte ausgefallen sind. Es fallen rund 20.000 Haushalte aus und im Laufe des Erhebungsjahres werden rund 15.000 Haushalte nachgeworben. Es bestehen also riesige Umwälzungen während des Erhebungsjahres.

³ Die Budgetierung ist eine Gegenüberstellung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des Haushalts. Sie dient dazu, den durch Ungenauigkeiten in der Anschreibung verursachten Umfang an inkonsistenten oder unplausiblen Angaben zu kontrollieren und zu begrenzen. Liegen die Abweichungen zwischen Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines bestimmten Toleranzbereichs, werden sie in den endgültigen Datensatz aufgenommen. Liegen sie außerhalb des Toleranzbereichs, werden die Angaben weiter geprüft und der Datensatz gegebenenfalls aus dem Material ausgemustert.

Einnahmen und Ausgaben zum Einsatz. Hierbei ist eine umfassende Konsistenzprüfung der Einnahmen und Ausgaben vorgeschaltet, die insgesamt eine möglichst geringe statistische Differenz zwischen den Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben zum Ziel hat und damit ein im Sinne der Buchführung möglichst korrektes Gesamtergebnis produziert.

Daneben werden im Rahmen der Aufbereitung weitere (abgeleitete) Merkmale aus den Originärvariablen erstellt oder geschätzt, wie beispielsweise die Merkmale Eigentüermietwert (unterstellte Miete bei selbstgenutztem Wohneigentum) und Versicherungsguthaben gebildetes Kapital.

Nach Abschluss der Aufbereitung der einzelnen Erhebungsteile wird aus AA, GS und HB ein kombiniertes Datenfile (AAGSHB) erstellt. Das HB wird zudem als personenbezogener Datensatz (PERS) umgesetzt.

2.6 Hochrechnungen

Für Deutschland insgesamt sowie für Ergebnisse auf Bundeslandebene sind pro Erhebungsteil jeweils zwei separate Hochrechnungsfaktoren ermittelt. Die Hochrechnungsfaktoren sind mit Hilfe eines Kalibrierungsverfahrens (Generalized Regression Estimation) so konzipiert, dass die hochgerechneten Ergebnisse bezüglich ausgewählter Merkmale mit den aus dem Mikrozensus bekannten Daten in der Grundgesamtheit übereinstimmen.

Bei den Bundeshochrechnungsfaktoren werden besonders viele Strukturmerkmale (beispielsweise Haushaltstyp, soziale Stellung und Alter des/der Haupteinkommensbezieher/-bezieherin, Haushaltsnettoeinkommensklasse und Haushaltsgröße) auf Bundesebene berücksichtigt. Bei den

Abweichungen, die nach der Budgetierung bestehen bleiben, werden in der Ergebnisveröffentlichung als „statistische Differenz“ nachgewiesen.

Länderhochrechnungsfaktoren wurden weniger Strukturmerkmale einbezogen, dafür aber Eckwerte des Mikrozensus auf Länderebene.

Für jeden einzelnen Erhebungsteil (AA, GS, HB, NGT) wurde eine getrennte Hochrechnung durchgeführt. Bei der Hochrechnung der Erhebungsteile HB und NGT wurde zusätzlich das Erhebungsquartal bzw. der Erhebungsmonat berücksichtigt, um eine ungleichmäßige Quartals- bzw. Monatsverteilung der Stichprobe zu korrigieren.

2.7 Methodische Änderungen

Die verschiedenen Erhebungsjahre der EVS sind bis auf gewisse Einschränkungen, die sich aus Neukonzeptionen (beispielsweise methodische Änderungen beim Anschreibeverfahren) ergeben haben, grundsätzlich untereinander vergleichbar.

2.8 Klassifikationen

Die Einnahmen und Ausgaben in der EVS sind nach dem Systematischen Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA) klassifiziert.

Für die EVS 2018 und 2013 gelten die Ausgabe aus 2013 (SEA 2013):

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Private-Haushalte/sea-2013.pdf>

Abweichungen von der SEA-2013 sind auf die Verwendung der EVS für die Neubemessung der SGB-Regelbedarfssätze sowie auf die Tatsache zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Konzeption des Haushaltsbuchs der EVS 2013 die SEA-2013 erst in einem frühen Entwurfsstadium vorlag.

In der EVS 2008 findet die Ausgabe 1998 (SEA 1998) Anwendung:

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Private-Haushalte/sea-1998.pdf>

Die SEA wurde in Anlehnung an die internationale Klassifikation COICOP (Classification of Individual Consumption by Purpose) unter Berücksichtigung der für nationale Zwecke erforderlichen, detaillierten Untergliederungen weiterentwickelt.

Die Darstellung von Ergebnissen nach Bundesländern entspricht der Gliederung auf Ebene der NUTS-1-Regionen, die Bestandteil der Gebietsklassifikation NUTS (Nomenclature des unités territoriales statistiques) ist:

https://www.destatis.de/Europa/DE/Methoden-Metadaten/Klassifikationen/UebersichtKlassifikationen_NUTS.html

2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit

Bis 1988 wurde die EVS in der Bundesrepublik Deutschland (inklusive Berlin-West) durchgeführt. Seit 1993 werden auch Haushalte der neuen Bundesländer und Berlin-Ost befragt.

Auf nationaler Ebene liegen einheitliche und damit vergleichbare Ergebnisse für den Bund und die Bundesländer vor. Bei der Abgrenzung der Gebietsstände ist zu beachten, dass die Unterteilung von 1993 bis 2008 in „früheres Bundesgebiet“ und „neue Länder und Berlin-Ost“ erfolgt und seit

2013 in „früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West“ und „neue Länder und Berlin“.

3. Qualität

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ist repräsentativ für Deutschland und die größte freiwillige Haushaltsbefragung dieser Art in Europa. Besondere Stärken der EVS sind ihr großer Stichprobenumfang und die differenzierte Erfassung der Einkommen. Sowohl die Statistischen Landesämter als auch das Statistische Bundesamt führen tiefgreifende Qualitätskontrollen durch. Insbesondere wird im Rahmen der Budgetierung darauf geachtet, dass die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte ausgewogen verteilt sind.

Vergleiche mit Ergebnissen anderer Datenquellen (insbesondere Finanzierungsrechnung der Bundesbank, Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) deuten auf eine Untererfassung der Vermögen sowie der Einkommen aus Selbstständigkeit und Vermögen hin.

Ein Grund hierfür ist die obere Abschneidegrenze der EVS beim Einkommen (18.000 Euro monatliches Haushaltsnettoeinkommen, die mit der geringen Teilnahmebereitschaft einkommens- bzw. vermögensstarker Haushalte (meist Selbstständigenhaushalte) zusammenhängt). Außerdem sind Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit, die als Privatentnahmen anzugeben sind, nicht immer zu ermitteln, z. B. wenn Betriebsvermögen und eigenes Vermögen oder Betriebskosten und Privatausgaben nicht getrennt werden können. Des Weiteren werden Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, die für Einkommenssteuer, Sozialabgaben, Versicherungsleistungen und private Ersparnis verwendet werden, häufig bei der Angabe der Entnahmen außen vor gelassen. Auch fallen Einkommen aus Selbstständigkeit und Vermögen i.d.R. unregelmäßig an, weshalb sie leicht in Vergessenheit geraten können. Auch bei besonders sensiblen Ausgaben (z. B. Ausgaben für Tabakwaren und Alkohol von jugendlichen Haushaltsmitgliedern sowie Ausgaben für Prostitution und Drogen) sind Untererfassungen vorhanden. Zu

berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass in der EVS nicht alle Vermögensbestandteile erhoben werden. Neben dem Betriebs- und Gebrauchsvermögen werden auch die Rentenanwartschaften privater Haushalte sowie Kunstwerke und Edelmetalle (z. B. Gold) ausgeklammert.

Generell muss berücksichtigt werden, dass Quotenstichproben mit Verzerrungen bezüglich der Merkmale einhergehen können, die nicht Teil des Quoten- und Hochrechnungsrahmens sind. Dies gilt insbesondere für jene Merkmale, die in keinem engen Verhältnis zu den Quoten- und Hochrechnungsmerkmalen stehen. So sind in der EVS beispielsweise Haushalte mit relativ niedrigem beruflichem Bildungsabschluss im Vergleich zum Mikrozensus deutlich unterrepräsentiert.

Die Genauigkeit der statistischen Ergebnisse resultiert sowohl aus dem stichprobenbedingten als auch aus dem nichtstichprobenbedingten Fehler. Das Ausmaß des Nicht-Stichprobenfehlers ist nicht quantifizierbar, wurde jedoch durch umfangreiche Aufbereitungskontrollen und die Budgetierung möglichst klein gehalten. Zur Quantifizierung des stichprobenbedingten Fehlers wurde eine Fehlerrechnung (Abschätzung der relativen Standardfehler) unter der Annahme einer Zufallsstichprobe durchgeführt. Für hoch aggregierte Nachweisungspositionen wie die Gesamteinnahmen und -ausgaben sowie für die Abteilungen der Ausgabenklassifikation für den privaten Konsum (2-Steller der Klassifikation, das sind z. B. Nahrungsmittel, Wohnen, Kleidung und Verkehr) ergeben sich relative Standardfehler von maximal 1 %.

4. Zentrale Veröffentlichungen

Das Statistische Bundesamt gibt insgesamt acht Fachpublikationen innerhalb der Fachserie 15 zur EVS heraus:

Fachserie 15, Heft 1: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten Gebrauchsgütern und Versicherungen

Fachserie 15, Heft 2: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Geld- und Immobilienvermögen sowie Schulden privater Haushalte

Fachserie 15, Heft 3: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren

Fachserie 15, Heft 4: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte

Fachserie 15, Heft 5: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Aufwendungen privater Haushalte für den Privaten Konsum

Fachserie 15, Heft 6: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einkommensverteilung in Deutschland

Fachserie 15, Heft 7: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS

Fachserie 15, Sonderheft 1: Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Wohnverhältnisse privater Haushalte (2018)

https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/_publikationen-fachserienliste-15.html

Die Datenbank GENESIS-Online veröffentlicht unter Statistiken 63211, 63221 und 63231 weitere Ergebnisse aus der EVS

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

Wissenschaftliche Veröffentlichungen auf Basis der EVS finden sich in der Literaturdatenbank der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder durch eine Stichwort-Suche nach „EVS“.

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/veroeffentlichungen>

5. Angebote der FDZ

Für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe stehen die Scientific-Use-Files sowie die On-Site Zugangswege (Kontrollierte Datenfernverarbeitung und Gastwissenschaftsarbetsplatz) zur Verfügung.

Für das Erhebungsjahr 1962/1963 gibt es außerdem einen Public-Use-File.

Weitere Informationen zu den verfügbaren FDZ-Produkten finden sich auf

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/haushalte/evs>